



CDU Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Pohlheim

Die CDU-Fraktion bittet über die Stadtverordnetenvorlage STV-235/2011-2016 wie folgt zu entscheiden:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 für die Wasserwerke Pohlheim festzustellen. Der Jahresgewinn aus der Wasserversorgung von 15.004,33 Euro und der Jahresgewinn aus der Abwasserbeseitigung von 758.250,75 Euro wird in der Handelsbilanz auf neue Rechnung vorgetragen.
2. Der Magistrat wird beauftragt von der Aufsichtsbehörde und/oder dem Rechnungsprüfungsamt eine schriftliche Stellungnahme zu folgenden Fragestellungen einzuholen:
 - a) Müssen bzw. können für die Steuerbilanz/kommunale Gesamtbilanz zum 31.12.2012 die festgestellten Jahresgewinne von 2010 bis 2012 oder ein Teil von diesen für den Bereich Abwasser gemäß § 106 HGO, §41 Abs.7 und § 49 Abs. 4 Nr. 2.2 GemHVO in den Sonderposten zum Gebührenaussgleich aus dem Kapital der festgestellten (Handels)Bilanzen umgebucht werden (vgl. auch BFH-Urteil vom 6.2.2013; IR 62/11)?
 - b) Ist eine Kostenüberdeckung nach § 10 Abs.2 KAG den Verbrauchern bei der nächsten Gebührenkalkulation als Ertrag gut zu schreiben?
 - c) Welche Folgen hat der Umstand, dass die Gebührenkalkulation bei der letzten Beschlussfassung über die Gebühren den Stadtverordneten – trotz Anforderung - nicht vorlag? Muss wegen der Nichtvorlage eine Nachkalkulation durchgeführt werden? (vgl. u.a. VG Schwerin vom 3.7.2008, 4 A 2150/06 und VG Frankfurt vom 4.8.2011, 3 K 1703/08)

Begründung:

Die CDU hält es für außerordentlich wichtig, dass die aufgeworfenen Fragestellungen sachgerecht beantwortet werden, um Unklarheiten für die Zukunft auszuräumen. Uns ist eine korrekte Gebührenkalkulation unter Beachtung des KAG sehr wichtig. Sofern es zu Kostenüberdeckungen kommt, wollen wir sicherstellen, dass zu viel gezahlte Gebühren den Verbrauchern spätestens bei der nächsten Gebührenkalkulation wieder gutgeschrieben werden. Dann kann es zu Gebührenminderungen kommen bzw. notwendige Erhöhungen fallen geringer aus.